



II-~~1093~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/6-4/91

ANFRAGEBEANTWORTUNG

780 IAB
 1991-05-17
 zu 763 IJ

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Rosenstingl, Fischl und Kollegen vom 20. März 1991,
 Nr. 763/J-NR/1991, "Privatisierung im Bereich
 der ÖIAG"

Grundsätzlich ist vorauszuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht. Die von Ihnen gestellte Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe aber Ihre Anfrage an die ÖIAG weitergeleitet, aufgrund deren Stellungnahme folgendes mitgeteilt werden kann:

Im Allgemeinen:

Die bisherige Strategie des ÖIAG-Konzerns seit Beginn der Umstrukturierungsmaßnahmen im Jahr 1987 war darauf ausgerichtet, die Kernbereiche durch strategische und operative Maßnahmen zu stärken und die als Randbereiche definierten Geschäftsfelder abzugeben. Beim Verkauf von Unternehmen oder

- 2 -

Unternehmensteilen wurde insbesondere auf den zu erzielenden Verkaufserlös, das industrielle Gesamtkonzept des Käufers sowie wettbewerbsstrukturelle Faktoren Rücksicht genommen. Die Eigentümerstruktur des Käufers von ÖIAG-Konzern-gesellschaften ist grundsätzlich kein Entscheidungsfaktor für den Zuschlag bei diesen Unternehmensverkäufen, es kann daher in diesem Zusammenhang nicht von "Privatisierungsmaßnahmen" gesprochen werden. Zutreffender ist in diesem Zusammenhang der Begriff "Devestitionen".

Zu Frage 1:

"Welche Privatisierungsmaßnahmen sind im Bereich der ÖIAG noch für das Jahr 1991 geplant?"

1991 ist prinzipiell die Weiterführung der bisher eingeschlagenen Strategie - Kernbereiche stärken, Randbereiche abgeben - vorgesehen, wobei sich im Zeitablauf auf Grund geänderter Markt- und Wettbewerbsstrukturen die Frage nach der Definition von Kern- bzw. Randbereichen ständig neu stellt. Es kann jedoch gesagt werden, daß nach den großen Umstrukturierungen in den Jahren 1987 bis 1990 sowohl bei Akquisitionen als auch bei Devestitionen eine gewisse Verlangsamung eintreten wird. Die konkrete Nennung von Devestitionsobjekten würde sich aufgrund der Auswirkung einer solchen Nennung auf den zu erzielenden Verkaufserlös als negativ erweisen, weshalb sie hier auch unterbleibt.

Zu Frage 2:

"Welche Privatisierungsmaßnahmen sind für das Jahr 1992 geplant?"

1992 ist prinzipiell die Weiterführung der zu Frage 1 dargestellten Strategie vorgesehen.

Als Privatisierungsmaßnahme im engeren Sinne kann vorerst für 1992/1993 die ins Auge gefaßte Emission von jungen Aktien des Austrian Industries Konzerns an der Börse gesehen werden. In

- 3 -

der Vereinbarung der Koalitionsparteien über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung sowie der Regierungs-erklärung sind die näheren Umstände dieses Vorhabens ange-führt und können daher als bekannt vorausgesetzt werden.

Wien, am 15. Mai 1991

Der Bundesminister:

